

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

Vereinbarung einer Baukostenobergrenze als Beschaffenheit

- Anlage 3 zum o.g. Vertrag vom
- Nachtrag zum o.g. Vertrag vom
- ersetzt die Vereinbarung vom

1 Vereinbarung einer Baukostenobergrenze

Zwischen den Vertragspartnern wird die folgende Baukostenobergrenze vereinbart:

EUR (Gesamtbaukosten Brutto, ohne Grundstücks- und Finanzierungskosten).

- Sie gilt für den Auftragnehmer (Objektplaner) und den Auftraggeber als Beschaffenheit des Werks.
- Der Auftragnehmer (Fachplaner) hat mitzuwirken, dass die bauliche Anlage / Baumaßnahme entsprechend der oben genannten Baukostenobergrenze errichtet werden kann. Für ihn und den Auftraggeber gilt die folgende Baukostenobergrenze als Beschaffenheit des Werks: EUR (Brutto),

(Kostengruppen, für die dem Fachplaner Leistungspflichten übertragen wurden).

2 Sonstige Vereinbarungen

- 3 Die übrigen, bisher vertraglich vereinbarten Konditionen bleiben unberührt.

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

(Dienststelle: Behörde / Bearbeiterzeichen)

(ggf. Funktion / Anrede des Unterzeichners)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Siegel / Stempel)

(ggf. Siegel / Stempel)